

Zustimmungserklärung

des gesetzlichen Vertreters¹ zur Eröffnung eines Kontos

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

IBAN

An
PSD Bank
Braunschweig eG
Altstadtmarkt 11
38100 Braunschweig



Kontoinhaber

Name, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer

Gesetzlicher Vertreter

vollständiger Name, Geburtsdatum und Anschrift des gesetzlichen Vertreters zu 1. (z. B. Vater, Mutter, Vormund, Pfleger, Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt)

1 Zustimmung zur Kontoeröffnung

Der gesetzliche Vertreter stimmt der Kontoeröffnung zu; das Konto wird auf Guthabenbasis geführt.

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen/während der gesetzlichen Vertretung soll(en) vertretungsberechtigt sein

- die gesetzlichen Vertreter gemeinsam.
- jeder der gesetzlichen Vertreter allein; dies gilt auch für die Eröffnung weiterer Konten und Depots, für Verfügungen über und Schließung sämtlicher bestehenden und künftigen Konten und Depots des Kontoinhabers bei der Bank. Das alleinige Vertretungsrecht eines Elternteils kann der andere Elternteil jederzeit widerrufen. Die Bank behält sich vor, im Einzelfall die Zustimmung beider Eltern einzuholen.
- der alleinige gesetzliche Vertreter.

2 Vertretungsberechtigung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter unterliegt den gesetzlichen Vertretungsbeschränkungen nach dem BGB, die gegebenenfalls eine gerichtliche Genehmigung erforderlich machen. Dieses Vertretungsrecht erlischt mit Eintritt der vollen Geschäftsfähigkeit des Kontoinhabers/mit Wegfall der gesetzlichen Vertretung.

3 Verfügungsberechtigung des Kontoinhabers

Der Kontoinhaber soll

- nur mit gesonderter Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Kontoverfügungen vornehmen dürfen.
- ohne ausdrückliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Kontoverfügungen (z. B. Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge) vornehmen dürfen.

Teilnahme am OnlineBanking

Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking wird

zugestimmt. nicht zugestimmt.

Nutzung der Wero-Funktionen

Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung der Wero-Funktion wird

zugestimmt. nicht zugestimmt.

Wero bietet dem Kunden die Möglichkeit, unter Einsatz eines elektronischen Kommunikationsgeräts mit Mobilfunknummer und Datenverbindung (z. B. Mobiltelefon) und einer auf diesem Kommunikationsgerät von der Bank bereitgestellten App (die „OnlineBanking-App“) einschließlich einer darin integrierten Anwendung (die „Wero Digital Wallet“) die folgenden Funktionen (gemeinsam die „Wero-Funktion“) zu nutzen: Geldbeträge bequem und sicher zu überweisen, Überweisungen zu erbitten und Zahlungen sowohl an der Ladenkasse als auch bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) in einer Vielzahl von Varianten zu leisten. Voraussetzung ist, dass entsprechendes Guthaben auf dem Konto vorhanden ist. Ob ein Entgelt für die Nutzung der Wero-Funktionen erhoben wird, ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Nutzung einer digitalen girocard (Debitkarte)

Der Bestellung einer digitalen girocard (Debitkarte) wird

zugestimmt. nicht zugestimmt.

Die digitale girocard ist eine Debitkarte, die digital zur Speicherung auf einem mobilen Endgerät (Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät) zur Nutzung von mobilen Bezahlverfahren bereitgestellt wird. Mit der digitalen girocard kann kontaktlos an allen girocard-Terminals und im Internet (Online-Handel und InApp-Käufe) bezahlt werden. Voraussetzung für Zahlungen mittels der digitalen girocard ist, dass entsprechendes Guthaben auf dem Konto vorhanden ist. Ob ein Entgelt für die digitale girocard erhoben wird, ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank bzw. aus der individuellen Vereinbarung mit dem Kunden.

**Nutzung des elektronischen Postfachs**

Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs wird zugestimmt. nicht zugestimmt.

ohne gesonderte Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Kontoverfügungen (z. B. Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge) vornehmen dürfen. Das Verfügungsrecht des Kontoinhabers wird jedoch wie folgt begrenzt:

4 Weitere Bestimmungen zum Verfügungsrrecht des Kontoinhabers

Die Verfügungsbeschränkungen des Kontoinhabers erlöschen mit Eintritt der Geschäftsfähigkeit/dem Wegfall der gesetzlichen Vertretung.

Das Verfügungsrrecht des Kontoinhabers kann jederzeit – auch durch einen Elternteil bzw. durch den gesetzlichen Vertreter – widerrufen werden.

5 Teilnahme am kartengestützten Zahlungsverkehr

Der Aushändigung einer girocard (Debitkarte), SparCard zur Bedienung von Geldautomaten, Kontoauszugdruckern und sonstigen Selbstbedienungseinrichtungen wird

zugestimmt.

Der Verschlüsselung des Geburtsdatums des Kontoinhabers auf dem Chip der Debitkarte – also für Dritte nicht lesbar – wird zugestimmt. Dadurch ist es dem Kontoinhaber möglich, sich beispielsweise an Automaten, die eine Alterserkennung prüfen, zu legitimieren, um die angebotene Ware zu erwerben.

Ja, Geburtsdatum _____. Nein.

nicht zugestimmt.

6 Zusendung der Korrespondenz

Die Korrespondenz zu diesem Konto einschließlich der Kontoauszüge werden

dem gesetzlichen Vertreter dem Kontoinhaber zur Verfügung gestellt.

Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters zu 1.
-------	--



Der Kontoinhaber nimmt den Umfang der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Verfügungsrrecht zur Kenntnis.

Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
-------	--------------------------------

Legitimationsprüfung für:

Die Unterschrift unter der Zustimmungserklärung

wurde vor mir von dem gesetzlichen Vertreter zu 1. geleistet. wurde von mir geprüft.

Der gesetzliche Vertreter zu 1.	hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)
---------------------------------	--------------------------------------

ist bereits legitimiert. Personalausweis Reisepass

Nummer	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
--------	----------------------	-------------------

Staatsangehörigkeit	Geburtsort
---------------------	------------

Steuer-Identifikationsnummer	Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer
------------------------------	---

Nachweis der alleinigen Sorgeberechtigung ²
--

Datum	Mitarbeiter der Bank
-------	----------------------

1 Die gesetzliche Vertretung minderjähriger Kinder steht im Regelfall beiden Eltern gemeinschaftlich zu; bei Pflegschaft oder Betreuung sind besondere gesetzliche Vorschriften zu beachten.

2 Zum Beispiel Sorgerechtsbeschluss des Familiengerichts, Negativerklärung gemäß § 58a SGB VIII.

Zustimmungserklärung

des gesetzlichen Vertreters¹ zur Eröffnung eines Kontos

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

IBAN

An
PSD Bank
Braunschweig eG
Altstadtmarkt 11
38100 Braunschweig



Kontoinhaber

Name, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer

Gesetzlicher Vertreter

vollständiger Name, Geburtsdatum und Anschrift des gesetzlichen Vertreters zu 1. (z. B. Vater, Mutter, Vormund, Pfleger, Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt)

1 Zustimmung zur Kontoeröffnung

Der gesetzliche Vertreter stimmt der Kontoeröffnung zu; das Konto wird auf Guthabenbasis geführt.

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen/während der gesetzlichen Vertretung soll(en) vertretungsberechtigt sein

- die gesetzlichen Vertreter gemeinsam.
- jeder der gesetzlichen Vertreter allein; dies gilt auch für die Eröffnung weiterer Konten und Depots, für Verfügungen über und Schließung sämtlicher bestehenden und künftigen Konten und Depots des Kontoinhabers bei der Bank. Das alleinige Vertretungsrecht eines Elternteils kann der andere Elternteil jederzeit widerrufen. Die Bank behält sich vor, im Einzelfall die Zustimmung beider Eltern einzuholen.
- der alleinige gesetzliche Vertreter.

2 Vertretungsberechtigung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter unterliegt den gesetzlichen Vertretungsbeschränkungen nach dem BGB, die gegebenenfalls eine gerichtliche Genehmigung erforderlich machen. Dieses Vertretungsrecht erlischt mit Eintritt der vollen Geschäftsfähigkeit des Kontoinhabers/mit Wegfall der gesetzlichen Vertretung.

3 Verfügungsberechtigung des Kontoinhabers

Der Kontoinhaber soll

- nur mit gesonderter Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Kontoverfügungen vornehmen dürfen.
- ohne ausdrückliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Kontoverfügungen (z. B. Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge) vornehmen dürfen.

Teilnahme am OnlineBanking

Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking wird

zugestimmt. nicht zugestimmt.

Nutzung der Wero-Funktionen

Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung der Wero-Funktion wird

zugestimmt. nicht zugestimmt.

Wero bietet dem Kunden die Möglichkeit, unter Einsatz eines elektronischen Kommunikationsgeräts mit Mobilfunknummer und Datenverbindung (z. B. Mobiltelefon) und einer auf diesem Kommunikationsgerät von der Bank bereitgestellten App (die „OnlineBanking-App“) einschließlich einer darin integrierten Anwendung (die „Wero Digital Wallet“) die folgenden Funktionen (gemeinsam die „Wero-Funktion“) zu nutzen: Geldbeträge bequem und sicher zu überweisen, Überweisungen zu erbitten und Zahlungen sowohl an der Ladenkasse als auch bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) in einer Vielzahl von Varianten zu leisten. Voraussetzung ist, dass entsprechendes Guthaben auf dem Konto vorhanden ist. Ob ein Entgelt für die Nutzung der Wero-Funktionen erhoben wird, ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Nutzung einer digitalen girocard (Debitkarte)

Der Bestellung einer digitalen girocard (Debitkarte) wird

zugestimmt. nicht zugestimmt.

Die digitale girocard ist eine Debitkarte, die digital zur Speicherung auf einem mobilen Endgerät (Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät) zur Nutzung von mobilen Bezahlverfahren bereitgestellt wird. Mit der digitalen girocard kann kontaktlos an allen girocard-Terminals und im Internet (Online-Handel und InApp-Käufe) bezahlt werden. Voraussetzung für Zahlungen mittels der digitalen girocard ist, dass entsprechendes Guthaben auf dem Konto vorhanden ist. Ob ein Entgelt für die digitale girocard erhoben wird, ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank bzw. aus der individuellen Vereinbarung mit dem Kunden.

Nutzung des elektronischen Postfachs

Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs wird zugestimmt. nicht zugestimmt.

ohne gesonderte Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Kontoverfügungen (z. B. Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge) vornehmen dürfen. Das Verfügungsrecht des Kontoinhabers wird jedoch wie folgt begrenzt:



4 Weitere Bestimmungen zum Verfügungsrecht des Kontoinhabers

Die Verfügungsbeschränkungen des Kontoinhabers erlöschen mit Eintritt der Geschäftsfähigkeit/dem Wegfall der gesetzlichen Vertretung.

Das Verfügungsrecht des Kontoinhabers kann jederzeit – auch durch einen Elternteil bzw. durch den gesetzlichen Vertreter – widerrufen werden.

5 Teilnahme am kartengestützten Zahlungsverkehr

Der Aushändigung einer girocard (Debitkarte), SparCard zur Bedienung von Geldautomaten, Kontoauszugdruckern und sonstigen Selbstbedienungseinrichtungen wird

zugestimmt.

Der Verschlüsselung des Geburtsdatums des Kontoinhabers auf dem Chip der Debitkarte – also für Dritte nicht lesbar – wird zugestimmt. Dadurch ist es dem Kontoinhaber möglich, sich beispielsweise an Automaten, die eine Alterserkennung prüfen, zu legitimieren, um die angebotene Ware zu erwerben.

Ja, Geburtsdatum _____.

Nein.

nicht zugestimmt.

6 Zusendung der Korrespondenz

Die Korrespondenz zu diesem Konto einschließlich der Kontoauszüge werden

dem gesetzlichen Vertreter dem Kontoinhaber zur Verfügung gestellt.

Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters zu 1.
-------	--

Der Kontoinhaber nimmt den Umfang der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Verfügungsrecht zur Kenntnis.

Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
-------	--------------------------------

1 Die gesetzliche Vertretung minderjähriger Kinder steht im Regelfall beiden Eltern gemeinschaftlich zu; bei Pflegschaft oder Betreuung sind besondere gesetzliche Vorschriften zu beachten.